

# „Tierschützer“ der neue Feind der Tierrechtsbewegung?

## Feindliche Übernahme einer Tierrechtsorganisation durch Tierschützer gründlich misslungen

Viele, die sich der Tierrechtsbewegung zugehörig fühlen, kennen die Vorwürfe mancher TierschützerInnen, die Vorgehensweise sowie die Zielsetzung „Tierrechte“ sei zu „radikal“, „fanatisch“ oder schlicht „utopisch“. Ihr Ziel ist ein „humanerer Gebrauch“ nichtmenschlicher Tiere, ein „sanfteres Schlachten“, aber meist nicht die bedingungslose Beendigung jeder Nutzung von Tieren.

Damit könnte man hinsichtlich der Tatsache, dass immer mehr Menschen Tierrechte verstanden haben, leben und die konträren Forderungen zwar nicht akzeptieren aber sich zumindest gegenseitig ansatzweise und in der Hoffnung auf positive Weiterentwicklung respektieren. Innerhalb einer Tierrechtsorganisation, deren Aktivisten nicht nur tierrechtlerische sondern zum Teil auch individuelle tierschützerische, spezialisierte und mit Eigennutz verbundenen Ziele verfolgen, stößt man trotz einseitigem Respekt jedoch schnell auf offene und versteckte „Fronten“, die ein hohes, nicht immer sofort erkennbares Gefahrenpotential bergen können.

Mit dem nachfolgenden Tatsachenbericht aus jüngster Vergangenheit wollen wir deshalb die dringende Warnung an alle Tierrechtsorganisationen aussprechen, sich Mitglieder – insbesondere solche, mit denen eng zusammen gearbeitet wird – sehr sorgfältig auszusuchen. Denn das, was uns passiert ist, kann auch jederzeit auf gleiche oder ähnliche Weise anderen passieren:

Am 2.5.2010 stellten sieben (inzwischen ehemalige) Mitglieder einen Strafantrag gegen den langjährigen Vorsitzenden unserer Tierrechtsorganisation wegen angeblicher „Untreue“. Obwohl die Fakten (sämtliche Unterlagen lagen dem gegnerischen Anwalt vor) keinerlei Anlass zu einer Strafanzeige hergaben, hat sich der Anwalt der ehemaligen Mitglieder dazu bereit erklärt, eine entsprechende Strafanzeige zu formulieren und bei der Staatsanwaltschaft einzurei-

chen. Federführend in dieser Angelegenheit war die Ex-KassiererIn des Vereins, Frau L., die kurz nach ihrer Anzeige ihr Amt niederlegte und in einer Nacht- und Nebelaktion ihre beiden Schafe vom Lebenshof entfernte. Mit welchen perfiden Mitteln Frau L. arbeitete und welche absurdesten Behauptungen sie zunächst zögerlich, dann immer massiver streute, haben wir auf unserer Webseite im Detail aufgeführt: [www.tvg-saar-vegan.de](http://www.tvg-saar-vegan.de). Es ist unschwer zu erkennen, wie verkrampft hier versucht wurde, durch

### Was alle der Anzeigenden gemeinsam haben ist die Tatsache, dass sie Tierrechte nicht verstanden haben

bewusste Falschadditionen, Falschdeklarationen und Falschaussagen den Vorsitzenden gezielt ins Unrecht zu setzen. Denn zu den schriftlichen Vorwürfen aus dem Strafantrag kommen noch unzählige weitere fingierte Machenschaften hinzu.

Sowohl vor als auch vor allem nach diesem Strafantrag ließen die Anzeigenden nichts unversucht, den guten Ruf unserer Tierrechtsorganisation durch bewusste Manipulation Dritter zu zerstören. Zudem ließen sie einen großen bebilderten Artikel ihrer Falschbehauptungen durch die Presse (Saarbrücker Zeitung vom 1.7.2010) veröffentlichen. Diese Pressemitteilung fand sich anschließend als schwarz-weiß-Kopie in mehreren Briefkästen unbeteiligter Mitglieder, die dem Vorstand von ihrem Fund berichteten. Und selbstverständlich ließen es sich die Anzeigenden auch nicht nehmen,

diese Lügen auch per Mail, Telefon sowie über das Internet zu verbreiten. Und dies immer wieder mit der offenen Androhung, die angeblichen „Machenschaften“ des Vorsitzenden auch noch zusätzlich in der Bildzeitung zu veröffentlichen.

Gleichzeitig fand anlässlich eines Brunchs in einem Theater in Saarbrücken (nachdem sie ihre Strafanzeige erstattet hatten, betreibt das ehem. Brunchteam seine monatlichen Brunches unter der Leitung eines anderen Vereins) eine Unterschriftensammlung statt, bei der unbeteiligte Mitglieder aufgefordert wurden, ein selbst verfasstes Schreiben zu unterzeichnen, in dem eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen durch eine satzungsgemäße 10 Prozent-Mehrheit erzwungen werden sollte. Gleichzeitig verschwanden Beitritts-erklärungen, die Mitgliederdatei wurde durch die Ex-KassiererIn, die diese in Absprache mit dem Restvorstand verwaltete, um etliche Mitglieder gekürzt und uns neu gedruckt vom gegnerischen Anwalt übergeben. Solche Entfernungen geschützter Daten sind grundsätzlich nicht eigenmächtig und willkürlich durch eine „KassiererIn“ vorzunehmen, sondern ausnahmslos mit dem Gesamtvorstand abzusprechen.

Wir versuchten über einen unserer Anwälte die verschwundenen Unterlagen wieder zurück zu bekommen, was jedoch bis heute nicht gelang. Trotz gekürzter Mitgliederliste wurde die für eine außerordentliche Hauptversammlung notwendige 10 Prozent-Mehrheit nie erreicht. Nachdem den sieben Anzeigenden auch diese Maßnahme misslang, griffen sie zu anderen Mitteln. Im gleichen Zeitraum erreichte uns ein Anruf von unserer Geschäftsbank, dass laut einem Schreiben von Frau L. kein Bankgeschäft ohne ihre ausdrückliche Zustimmung zu erfolgen hat sowie ein Anruf der Hauptpoststelle Saarbrücken, dass ein A4-Couvert ohne Absender und Adresse aufgefunden wurde, in dem sich ein ganzer Satz Konto-

auszüge unserer Vereinskonto sowie dem Protokoll der Hauptversammlung vom 12.11.09 befinden. Diese Sendung steckte zwischen ungezählten weiteren gleichen Sendungen, die an unbekannte Empfänger gingen. Die Liste ähnlicher Vorfälle in diesem Zeitraum und Zusammenhang soll an dieser Stelle enden, denn welcher unfassbare Energieaufwand und wie viel Phantasie hier investiert wurde, eine Tierrechtsorganisation zu ruinieren, ist auch ohne die Nennung weiterer Zwischenfälle zu erkennen.

Interessant ist auch die Frage, wieso sich diese gefakte Strafanzeige ausschließlich gegen den Vorsitzenden und nicht etwa auch gegen die Geschäftsführerin richtete obwohl diese über sämtliche Vereinsgeschäfte des Vorsitzenden (Anmerkung: nicht jedoch der Kassiererin...) bestens Bescheid wusste und darin in vollem Umfang involviert war! Tatsächlich erscheint an keiner einzigen Stelle der Strafanzeige ihr Name. Ebenso stellt sich die Frage, aus welchem Grund die sieben Anzeigenden sich zu solch einem durch und durch skrupellosen Verhalten verleiten ließen. Es dürfte sich dabei um folgende Motivationen handeln:

- Übernahme einer Tierrechtsorganisation, die über Jahrzehnte hinweg kompetenter Ansprechpartner für die Presse ist und zudem viele, langjährige Mitglieder hat sowie über relativ hohe, fest angelegte Kapitalanlagen als mühsam ersparte Rücklage für den vereinseigenen Lebenshof verfügt
- Neid, Befindlichkeitsstörungen und Profilneurosen sind einigen der Anzeigenden mit Sicherheit nicht abzusprechen
- eigennützige und teure Interessen an Tieren und dem, was sie persönlich unter „Tierschutz“ verstehen
- Motivation zum Tierschutz aufgrund eigener Sozialdefizite, das Gefühl in der Gesellschaft der Menschen nicht gebraucht zu werden – nicht erwünscht zu sein
- Naivität und Mitläufertum gepaart mit einer gewissen Sensationsgier

...oder andere, für niemanden durchschaubare Gründe, denn zumindest eine der Anzeigenden ist innerhalb der Tierschutzszene bekannt dafür, dass sie bereits einige abgelegte Tierschutz-Vereine in ihrer „Tierschutz“-Karriere auf ganz ähnliche Weise in Not gebracht hat. Auch eine gewisse Gruppendynamik, die verzweifelten Versuche, möglichst viele bisher unbeteiligte Dritte mit hineinzuziehen, sind wohl ein Indiz dafür, die Gruppe zu vergrößern und

nach mehr aussehen zu lassen. Denn jede einzelne der anzeigenden Personen wäre für sich allein wohl nie auf die Idee gekommen, jemanden mit einer Strafanzeige zu belasten, ohne auch nur den geringsten Verdacht für eine Straftat äußern zu können.

Was alle der Anzeigenden gemeinsam haben ist die Tatsache, dass sie Tierrechte nicht verstanden haben und ihnen auch jeder tiefergehende Gerechtigkeitssinn, den man von kritischen Tierrechtlern erwarten kann, fehlt. Es ist ihnen zudem völlig egal, wie sehr sie mit ihrer ganz speziellen Form der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur dem Ansehen einer Tierrechtsorganisation, sondern dem Ansehen der Tierrechtsbewegung insgesamt schaden. Auch wenn eine der Personen aktuell behauptet ihre Strafanzeige zurück genommen zu haben, so stellt dies eine weitere Lüge ihrerseits dar.

Unbeantwortet bleibt an dieser Stelle jedoch eine Frage: Warum lässt man sich bei Unzufriedenheit mit dem amtierenden Vorsitzenden nicht SELBST als Vorsitzende\_n wählen oder schlägt einen weiteren Kandidaten zur Wahl vor? Diese Möglichkeit steht bei jeder Hauptversammlung jedem einzelnen Mitglied frei. Fakt ist, dass während der vorangegangenen Wahl 2009 – also kurz bevor die Idee einer gefakten Strafanzeige geboren wurde – trotz expliziter Aufforderung kein einziges Mitglied bis auf den langjährigen Vorsitzenden zur Wahl des neuen Vorsitzenden vorgeschlagen wurde!

Aufgrund der besonderen Brisanz dieser Strafanzeige und dem hohen öffentlichen Interesse, liegt der komplette Vorgang inzwischen bei unseren Anwälten für Zivil- und Strafrecht zur intensiven Prüfung vor. Bereits bei einer Erstprüfung der von uns eingereichten Unterlagen stellte sich heraus, dass etliche Unstimmigkeiten was die perfide Vorgehensweise und Kassenbuchführung der ehemaligen Kassiererin und einer ihrer Prüferinnen angeht vorliegen, die einer dringenden, rechtlichen Klärung bedürfen – und dies nicht nur zur Rufwiederherstellung, sondern auch zur finanziellen Korrektur. Daran werden wir intensiv – jedoch mit FAIREN Mitteln – arbeiten und die Ergebnisse per Pressemitteilung veröffentlichen.

Das Kapital einer Tierrechtsorganisation ist nicht die Höhe der finanziellen Mittel und auch nicht die Zahl der Mitglieder, sondern ihr Ansehen als kompetenter Ansprechpartner für die Medien und für die Öffentlichkeit, was jahrzehntelange seriöse,

kompetente Höchstleistung erforderte. Zur Zerstörung dieses wichtigen Kapitals reicht es, in der Öffentlichkeit zu behaupten „gegen den Vorsitzenden wird wegen Verdachts der Untreue ermittelt...“ – wovon von den Anzeigenden und ihren naiven Mitläufern auch reichlich Gebrauch gemacht wurde und aktuell immer noch wird. Zur Wiederherstellung des Ansehens genügt die Verkündung – zumal mit zweijähriger Verspätung – (((fett))) „Richter lehnt Eröffnung eines Verfahrens ab“(((fett))) leider nicht – obwohl dieser Ausgang juristisch gesehen sehr viel positiver als ein „Freispruch“ nach einem Gerichtsprozess ist. Durch die Tatsache, dass ein Richter des Amtsgerichts Völklingen eine Prozessöffnung aufgrund nicht vorhandener „Straftaten“ ablehnte, entstand unserer Tierrechtsorganisation kein direkter finanzieller Schaden, wohl aber ein indirekter, durch Rufschädigung und Mitgliederschwund.

Die Motivationen der drei Haupttreiber war anfangs etwas unklar aber, relativ bald an Indizien eindeutig zu erkennen: die Übernahme des Vereins. Zum Glück hatte letztendlich keiner der miesen Hebel Erfolg, weder die Anzeige, die zielgerichtete Zerstörung des Rufs, der sehr akribische Versuch, über künstlich reduzierte Mitgliederlisten eine außerordentliche Hauptversammlung zu erzwingen, noch die gezielte Manipulation Dritter.

### Hauptsache für die Tiere? Hier ein klares nein!

Es wird keine gemeinsamen „Klein-Aktionen“ mit einer oder mehreren Personen geben, die für diese gefakte Strafanzeige verantwortlich sind. Größere Demos, sofern sie nicht durch uns (mit-)organisiert werden, sind davon verständlicherweise ausgenommen. Alle sieben ehemaligen Mitglieder haben absolutes Betretungsverbot unseres Lebenshofes sowie unserer Veranstaltungen und können selbstverständlich auch nicht wieder Mitglied unserer Tierrechtsorganisation werden. Bei unseren eigenen Aktionen haben sich diese Personen fernzuhalten.

Einer im September 2010 vom Vorstand selbst einberufenen Hauptversammlung blieben alle sieben Anzeigenden fern, obwohl ein offener Austausch über die Geschehnisse neben der Neuwahl eines Kassenwartes Kernthema der Versammlung war.  
*Brigitte Faust, TVG Saar*